

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

2.3.1889 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. März.

N^o 60.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Februar 1889 gnädigst geruht, den Landesgerichtsrath Gustav Christ in Mannheim zum Oberlandesgerichtsrath zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. März.

Wir haben noch in dem gestrigen Blatte der „Karlsruher Zeitung“ die Nachricht bringen und mit einigen erläuternden Worten begleiten können, daß das italienische Ministerium seine Entlassung gegeben hat. Nach einer ausführlicheren Mittheilung sagte Crispi gestern in der Kammer, das Ministerium habe infolge der in den jüngsten Tagen stattgehabten Erörterungen, um die Gefährdung der Staatsinteressen durch eine parlamentarische Abstimmung zu verhüten, seine Entlassung eingereicht. Das Kabinett Crispi datirte vom 7. August 1887 und erfuhr am 29. Dezember 1888 eine theilweise Erneuerung. Auch bei der gegenwärtigen Krise dürfte es sich nur um eine Rekonstruktion, nicht um eine von Grund aus erfolgende Neubildung des Ministeriums handeln; eine Wiedlung des Wolffschen Telegraphenbureaus aus Rom befragt: „Der König hat bezüglich der Lösung der Kabinettskrise noch keine Entscheidung getroffen. Voraussetzlich dürfte aber eine Umbildung des bisherigen Kabinetts unter dem Präsidium Crispi's eintreten, da sowohl betreffs der äußeren wie der inneren Politik die Kammer noch am 16. und 18. Februar dem Ministerium ein Vertrauensvotum erteilt und nur in den Steuer- und Finanzfragen abweichende Ansichten herrschen.“ Als solche Mitglieder des bisherigen Kabinetts, die auch in die neue Regierung eintreten dürften, werden der Unterrichtsminister Vossell, der Kriegsminister Bertoldi Viale, der Justizminister Zanardelli und der Handelsminister Niceli genannt. Ob gelegentlich der Neubildung des Kabinetts ein Minister des Auswärtigen ernannt werden wird, ist abzuwarten; bisher leitete bekanntlich Herr Crispi als Ministerpräsident und Minister des Innern provisorisch auch die auswärtigen Angelegenheiten. Die gleichzeitige Verwaltung der beiden wichtigsten Ressorts legt einem einzelnen Manne schwere Lasten auf und nur ein Staatsmann von der unverwundlichen Arbeitskraft und der Routine des Herrn Crispi vermochte anderthalb Jahre diese Doppellast zu tragen und wird sie vielleicht noch länger tragen müssen; denn der Stand der inneren Angelegenheiten ist namentlich infolge der Arbeiterfrage kaum dazu angethan, daß Crispi die Leitung dieses Ressorts gern einem anderen überlassen wird, und noch weniger wird er sich von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurückziehen wollen, so lange die allgemeine politische Lage sich nicht noch mehr befestigt. Schwer begreiflich ist es, daß in der französischen Deputirtenkammer die Nachricht von der Demission des Kabinetts Crispi, wie man aus Paris meldet, einen angenehmen Eindruck gemacht hat und daß man jetzt dort an eine raschere Verständigung mit Italien in der Zollfrage glaubt. Dieser Eindruck konnte doch wohl nur bei Leuten hervorgebracht werden, die sich in Unkenntniß der Verhältnisse und in Voreingenommenheit gegen Crispi befinden. Eine Verständigung über die Zollfrage scheiterte bis jetzt an sehr materiellen Gründen, mit denen die politische Richtung des Kabinetts Crispi nichts zu thun hatte. Herr Crispi hat jeder Zeit die Gelegenheit ergriffen, um den Franzosen zu sagen, in welchem Irrthum sie sich befinden, wenn sie meinen, daß er ein Gegner Frankreichs sein müsse, weil er ein Freund Deutschlands ist. Noch kürzlich, bei der Berathung der Interpellation, die wegen eines angeblich französischen feindlichen Trinkspruchs eines italienischen Generals eingebracht worden war, sprach Crispi sich in der italienischen Deputirtenkammer so entgegenkommend und loyal in Bezug auf Frankreich aus, wie man es an der Seine nur wünschen konnte. Derselben verständlichen Gesinnung hat er noch später gegenüber dem römischen Mitarbeiter des „New-York Herald“ Worte geliebt. Er sagte, nach dem Berichte des amerikanischen Blattes: „In Bezug auf unsere Stellung zu Frankreich möchte ich überal verstanden wissen, daß ich persönlich Frankreich gegenüber keine unfreundlichen Gefühle hege. Warum sollte ich auch? Es wäre im Gegentheil in meinen Augen ein Verbrechen, wollte ich feindliche Gefühle zwischen den beiden Nationen ermutigen, und es ist eines meiner vornehmlichsten Ziele, sie zusammenzuführen durch Bande der Freundschaft, die sobald nicht zersprengt werden können.“ Mehr kann man von dem leitenden Staatsmanne eines Reiches, das zur Tripel-Allianz gehört, doch wohl in Frankreich nicht erwarten. Wenn man in Frankreich trotzdem das Miß-

trauen in Crispi's Politik nicht los werden kann, so ist das eine Folge des beklagenswerthen Grundirrhums, daß man dort der zu rein defensiven und mithin durchaus friedlichen Zwecken vereinbarten Tripel-Allianz noch immer aggressive Absichten unterstellt.

Das neue französische Ministerium hat sich ein Verdienst erworben, indem es der berüchtigten Patriotienliga entgegentrat. Freilich hatte die Unverschämtheit der Patriotienliga, als dieselbe in einer öffentlichen Erklärung das Vorgehen der französischen Regierung gegen Schinoff auf das heftigste schmähete und eine Sammlung zu Gunsten der bei dem Bombardement von Sagallo verwundenen Anhänger Schinoffs eröffnete, das Maß ihrer auf-rührerischen Thätigkeit voll gemacht. Die öffentliche Meinung Frankreichs steht in dieser Frage auf Seiten der Regierung und daran ändert auch der Lärm der boulangistischen und chauvinistischen Presse nichts. Die Regierung kann den Protestschritten der Patriotienliga um so ruhiger entgegensehen, als die gestrige Kammer-sitzung darüber Klarheit geschaffen hat, daß das Kabinett Floquet zu seinem Einschreiten gegen Schinoff volle Berechtigung hatte und dies auch von der großen Mehrheit der Kammer anerkannt worden ist.

Deutschland.

* Berlin, 28. Febr. Seine Majestät der Kaiser hatte heute Vormittag zunächst eine Schlittensfahrt unternommen und konferirte darauf mit dem Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff, und mit dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutanten von Dahnke. Nachmittags empfing Allerhöchstdieselbe mehrere Mitglieder der Familie v. d. Goltz, welche dem Kaiser für die Verleihung ihres Namens an das 7. Pommer'sche Infanterieregiment Nr. 54 ihren Dank abstatteten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Kredotation, sowie eine kaiserliche Verordnung, durch welche Staatssekretär v. Dohlschläger mit der Stellvertretung des Reichszanklers im Bereiche der Justizverwaltung beauftragt wird.

Dem Bundesrathe ist folgender Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres zugegangen:

§ 1. Der Reichszankler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90 zur Beilegung einmaliger Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres mit 12 492 304 M. vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie es zur Beschaffung jener Summen erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. § 2. Die Bestimmungen in den §§ 2-5 vom 27. Januar 1875 betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung finden auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen.

In der Begründung des Antrags heißt es: Der vorliegende Gesetzentwurf schließt sich den gleichartigen mit Bezug auf den Reichshaushaltsetat vorgelegten früheren Entwürfen an, als er die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme derjenigen Anleihe Mittel schaffen soll, welche in dem Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 im Kap. 23 der Einnahmen unter Tit. 1 und 2 eingestellt und zur Beilegung der in der Erläuterung zu diesen Titeln bezeichneten Ausgaben des Heerwesens bestimmt sind. Bezüglich der Frage wegen Deckung der Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen oder aus Anleihenmitteln ist nach den Grundfragen verfahren, welche bisher zur Richtschnur gedient haben. Insbesondere gilt das von den Anlagen für Grundrückschwerbau und Bauten. Für die übrigen einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres ist die Uebernahme auf Anleihenmittel insoweit vorgeesehen, als es sich nicht um Forderungen handelt, welche in den Grenzen der sonst in Jahresetats aufgeführten Beträge für geringere Organisationsänderung sich bewegen. Die letzteren sind den ordentlichen Mitteln zur Last gestellt.

Der Nachtragsetat selbst liegt noch nicht vor. Das Abgeordnetenhaus verwies den Gesetzentwurf betr. die allgemeine Landesverwaltung der Provinz Posen an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Im Verlaufe der Erörterung wies Minister Herrfurth auf das entschiedenste die Behauptung Szjanieki's und Bachem's zurück, daß die Vorlage ein Ausnahme- und Kampfgesetz sei. Dasselbe solle vielmehr den Frieden bringen. Die nationalpolitischen Verhältnisse gestatteten noch nicht, Posen in den einheitlichen Gesamtorganismus einzufügen. Im weiteren Laufe der heutigen Sitzung des Abgeordneten-hauses trat dieses in die zweite Berathung der Vorlage wegen der Theilung Schlesiens und wies dieselbe auf Antrag v. Rauchhaupts zu dem Beschuße, die Regierung

um eine gutachtliche Befragung des Provinziallandtages zu ersuchen, an die Kommission zurück, obgleich der Minister Herrfurth erklärte, die Annahme einer administrativen Nothwendigkeit zur Anhörung des Provinziallandtages sei weder gesetzlich vorgeesehen noch nach der Natur der Sache begründet.

Der Generalleutnant z. D. v. Nechtritz ist gestern in Dresden im hohen Alter gestorben. Er war von 1857 bis 1861 Kommandeur des Garde-Artillerie-Regiments, dann Kommandant der Bundesfestung Rastatt und vertrat während des österreichischen Feldzuges in Berlin den Generalinspektor der Artillerie. Im Jahre 1869 trat er, nachdem er 41 Jahre dem Heere angehört hatte, in den Ruhestand.

An dem Festmahl, das gestern Abend die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses ihrem Mitgliede Hammacher zu seinem 25jährigen Abgeordneten-jubiläum veranstaltet hatte, nahmen nebst einer Anzahl von Gästen die zur Zeit hier anwesenden national-liberalen Abgeordneten fast nahezu vollzählig theil. Hobrecht eröffnete die Reihe der Reden mit einem Hoch auf den Kaiser, Geheimrath Dr. v. Cuny feierte die Verdienste Hammachers und dieser antwortete in längerer Ausführung, indem er die Zeit vor 25 Jahren der jetzigen gegenüberstellte und die großen politischen Errungenschaften, die wir seitdem gemacht haben, schilderte, mit einem Hoch auf die nationalliberale Partei. Zahlreiche Depeschen waren im Laufe des Abends eingetroffen von rheinisch-westfälischen Städten, von einer Anzahl Handelskammern, wie zahlreichen in der Heimath weilenden Abgeordneten.

Von verschiedenen Seiten werden Anstrengungen gemacht, um die weitem Stadien, welche das Alters-versorgungsgesetz zu durchlaufen hat, möglichst abzukürzen. Wie heute bekannt wird, finden unter den Mitgliedern der Kommission gruppenweise Verständigungen statt, die sich gleichfalls in dieser Richtung bewegen, und die Regierung benützt wie man der „Köln. Ztg.“ berichtet, jeden gebotenen Anlaß, um darzutun, wie ein großes Gewicht sie auf das Zustandekommen des Gesetzes legt. Die zweite Lesung des Genossenschaftsgesetzes, welche gestern begonnen hat, nimmt einen raschen Fortgang; sie wird voraussichtlich übermorgen schließen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Reichstagsplenum sich zuerst mit dem Genossenschaftsgesetz beschäftigen wird.

Der Nürnberger „Generalanzeiger“ berichtet, wie er berichtet, authentisch über die Ausrüstung der deutschen Emin-Expedition. Für jeden der acht deutschen Teilnehmer werden vier verschiedene Gewehre und zweierlei Revolver mitgenommen. Die Expedition hat ein Krupp'sches Geschütz, 150 Kartätschen, 150 Granaten, ein zerlegbares Boot, 8 Zelte, 2000 Raketen und Leuchtkegel zu Signalzwecken. Für die Mannschaft werden 300 Vorderlader-, 120 Remington- und 150 Mauser-Gewehre beigelegt. Die Expedition besteht außer den acht Deutschen aus 500 Trägern und 100 Soldaten. Die Somali-Soldaten sind bereits alle, die Träger größtentheils in Aden und Sanfar angeworben. Die englische Emin-Expedition soll sich aufgelöst haben und ihr Führer in Aden eingetroffen sein.

Braunschweig, 28. Febr. Der Reichszankler Fürst Bis-marck drückte der hiesigen Regierung seine Theilnahme am Ableben des Ministers Grafen Görz-Wrisberg in einem Schreiben aus, worin es heißt, der Verlust des bewährten Staatsmannes berühre ihn um so näher, als derselbe stets mit hohem Eifer und Erfolg sich die Pflege bundesfreundlicher Beziehungen angelegen sein ließ.

Stuttgart, 28. Febr. Die katarrhalische Erkrankung Seiner Majestät des Königs hat bisher glücklicherweise den in Aussicht genommenen normalen Verlauf gezeigt. Die Symptome sind in allmählichem Rückgang begriffen. Das Allgemeinbefinden ist durch den Katarrh kaum mehr beeinträchtigt. Nur die nervösen Beschwerden lassen die erhoffte Besserung, welche in früheren Jahren der Winteraufenthalt im Süden mit sich gebracht hat, bis jetzt nicht erkennen. Der Präsident des Staatsministeriums Freiherr v. Mittnacht ist heute von Berlin hieher zurückgekehrt. (Der Berliner „Nationalzeitung“ schreibt man in Bezug auf die Reise, von welcher der Minister nun zurück kehrt ist: „Die Anwesenheit des leitenden württembergischen Staatsministers v. Mittnacht in Berlin gilt der Theilnahme an der Berathung der belangreichen Fragen, mit denen sich der Bundesrath und der Reichstag noch in der laufenden Session zu befassen haben. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine in parlamentarischen Kreisen verbreitete Angabe richtig ist, monach der Nachtragsetat und die damit zusammenhängenden Gegenstände speziell die Veranlassung geboten hätten.)

Straßburg, 28. Febr. Die „Landesztg. für Elsaß-

Voltr." schreibt: „Gegenüber den in verschiedenen Zeitungen verbreiteten Gerüchten und Vermuthungen können wir mittheilen, daß eine anderweitige Vertheilung der Ressorts des elsass-lothringischen Ministeriums oder die Bildung einer neuen Ministerialabtheilung nicht beabsichtigt wird.

Schweiz.

Bern, 28. Febr. Die Regierung des Kantons Tessin erklärte dem Bundesrath, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, seinen Weisungen in Bezug auf Erledigung der Wahlkurse nachzukommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Febr. Im Abgeordnetenhaus versuchte heute, als Tisza zur Widerlegung der Opposition über die §§ 24 und 25 der Wehrvorlage das Wort ergriff, die Linke durch demonstrative deutsche Hochrufe am Sprechen zu hindern. Auch im weiteren Verlaufe der Rede des Ministerpräsidenten wiederholten sich die geräuschvollen Kundgebungen. Auf die Bemerkung Tisza's, die Opposition müsse die Wahrheit sehr fürchten, da sie dieselbe nicht hören wolle, trat für kurze Zeit Ruhe ein, bald jedoch erneuerten sich die Unterbrechungen seitens der Opposition, so daß der Präsident zu energischen Ruhe-mahnungen veranlaßt wurde. Tisza schloß seine Ausführungen mit der Mahnung: „Zerren wir die Krone nicht in den Kampf, votiren wir das Gesetz im Interesse des Landes und der von der Opposition irreführten Jugend.“ Die Sitzung schloß geräuschvoll.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Die Kammer beschloß heute zunächst den Antrag Basly bezüglich der Amnestie in Erwägung zu ziehen und beriet alsdann die Interpellation Andrieux über Tonkin. Andrieux begründete seine Interpellation durch den Hinweis auf die in den letzten Tagen verbreiteten ungünstigen Gerüchte. Der Minister Constans legte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, die Regierung wolle den Effectivbestand der Truppen vermindern und eine Politik der Beruhigung treiben. Die Regierung werde der Kammer die erforderlichen Vorschläge machen. Andrieux zog hierauf die Interpellation zurück. Die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung wurde mit 280 gegen 214 Stimmen angenommen. Hubbard fragte darauf bezüglich des Zwischenfalls von Sagallo an und erklärte, er glaube nicht, daß derselbe die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland stören werde. Es sei jedoch erstaunlich, daß man sich so weit vergessen konnte, Blut zu vergießen. Die Regierung müsse sich hierüber erklären. Der Minister des Auswärtigen, Spuller, legte die bekannt gegebenen Thatsachen dar und bezeichnete den Zwischenfall als bebauerlich und schmerzhaft; er als Minister könne wie jeder französische Patriot seine Sympathie für die Frankreich befreundete Nation aussprechen. (Beifall.) Deslaforce äußerte, er richte die Anfrage Hubbards als Interpellation an die Regierung, und hob hervor, Frankreich sei zwar im Rechte gewesen, es dürfe aber das Recht nicht auf das äußerste verfolgen. Goblet gab ähnliche Erklärungen ab, wie Spuller. Die Kammer nahm einstimmig eine Tagesordnung an, worin sie sich den von der Regierung ausgesprochenen freundschaftlichen Gesinnungen Rußland gegenüber anschließt. Die Kammer vertagte sich sodann am Samstag. — Heute Nachmittag fand sich in den Bureau der Patriotenliga am Börsenplatz ein von 20 Polizeiangestellten begleiteter Polizeikommissar ein und nahm, nachdem die Bureauz gegen jeden Zutritt abgesperrt worden waren, in Gegenwart Deroulede's, Laguerre's und Richards (des Sekretärs der Liga) eine Hausdurchsuchung vor. Die drei Genannten sind beschuldigt, als Unterzeichner des Aufrufs der Patriotenliga, welcher sich gegen das Vorgehen der Regierung gegen Aschinnoff in Sagallo ausdrückt und für die Familien der Todten und Verwundeten eine Sammlung eröffnet, staatsfeindliche, den Staat einer Kriegserklärung ausführende Handlungen begangen zu haben. Deroulede verweigerte jede Erklärung. In einem von den Zeitungen veröffentlichten Schreiben des boulangistischen Deputirten Laguerre an den Justizminister heißt es: „Er höre, daß gegen Deroulede und den Sekretär der Patriotenliga, Richard, wegen des Aufrufs zu Gunsten Aschinnoff's und der Familien der bei Sagallo getödteten und verwundeten Begleiter desselben die gerichtliche Verfolgung angeordnet worden sei. Er sei erstaunt, daß nicht auch gegen ihn die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden sei, da er den Aufruf ebenfalls unterzeichnete. Er werde, wenn der Minister nicht von der Kammer die Ermächtigung zu seiner gerichtlichen Verfolgung verlange, am Samstag über das ungleichmäßige und äußerst ungerechte Verfahren der Justiz in der Kammer eine Interpellation einbringen.“

Großbritannien.

London, 28. Febr. In einem Leitartikel sprechen die „Times“ ihr aufrichtiges Bedauern über die Veröffentlichung der gefälschten Briefe Parnells aus und erklären zugleich, daß, nachdem die Briefe zurückgezogen seien, die Unterjuchung des übrigen Theiles der Anklagen ihren Fortgang nehme. — Mitte nächster Woche wird in Birmingham eine Konferenz der liberal-unionistischen Partei stattfinden, welche zwei Tage dauern wird. Sowohl Lord Hartington, als Chamberlain werden Neben halten. Unter den vierzehn liberalen Unionisten, welche je 100 Pfd. Stl. zur Deckung der Kosten der Kundgebung gezeichnet haben, befinden sich die Herzoge von Devonshire, Bedford und Westminster, der Earl Derby und Lord Rothschild.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. In dem Prozesse gegen vier Pastoren aus den russischen Ostseeprovinzen,

welche angeklagt waren, ungesetzlicher Weise Orthodoxgläubige mit Lutherischen getraut zu haben, verurtheilte der Senat drei derselben zu viermonatlicher Entfernung vom Amte und den vierten zu einjährigem Gefängniß. Die vollzogenen Trauungen wurden kassirt.

Rumänien.

Bukarest, 28. Febr. In den Kreisen der altkonservativen Partei macht sich eine ernste Bewegung geltend, welche darauf abzielt, die drei dieser Partei angehörigen Mitglieder des Kabinet's Rosetti-Carp zum Austritte aus dem Ministerium zu bewegen. Zu diesem Behufe hat eine Parteiverammlung der Altkonservativen stattgefunden, in welcher Kriegsminister Mann und Domänenminister Lahovary die Erklärung abgaben, daß sie nicht geneigt seien, einer derartigen Aufforderung ihrer Parteigenossen zu entsprechen, da sie kein Mandat auf bestimmte Zeit übernommen hätten und es andererseits auch ein Akt der Unloyalität wäre, wenn sie sich von ihren Kollegen, deren gute Absichten und patriotisches Streben sie während ihrer Amtsthätigkeit kennen gelernt hätten, im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Verathung der wichtigsten unter den Reformvorlagen, die Agrarreform, bevorsteht, im Stiche lassen wollten. Das dritte der altkonservativen Partei angehörige Kabinetmitglied, Justizminister Bernescu, erklärte, seinerseits sich einem Wunsche der Partei fügen und aus dem Kabinete austreten zu wollen, jedoch würde er nicht in der Lage sein, in ein anderes Kabinete einzutreten oder ein solches parlamentarisch zu unterstützen. Nächstens findet eine neuerliche Versammlung der altkonservativen Partei statt, welche eine Entscheidung herbeiführen dürfte. Sollten die Altkonservativen, wie man noch immer hofft, ihre Haltung nicht ändern, so ist eine Kabinetkrisis, eventuell die Auflösung der Kammer zu gewärtigen.

Griechenland.

Athen, 28. Febr. Die Veranlassung der Einberufung der griechischen Kammer zu einer außerordentlichen Tagung für den 10. März sind gegen 20 in der ordentlichen Tagung unerledigt gebliebene Gesetzesvorlagen, ferner verschiedene finanzielle Maßnahmen bezüglich der diesjährigen Doppelhochzeit im königlichen Hause, sowie eine Vorlage über den Bahnanjusch Larissa-Saloniki, falls eine Vereinbarung mit der Pforte rechtzeitig zustande kommt.

Zeitungsstimmen.

In einer längeren Erörterung der Frage: „Steht die Kurie hinter dem Windthorst'schen Schulantrag?“ sagt der Hamburger Correspondent: „Durch die Verschiedenheit der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in den Kulturländern der Welt wird eine Verschiedenheit der Stellungnahme der Kurie zu ihnen bedingt. Ueberall ist mit der historischen Entwicklung zu rechnen, und dieser Gesichtspunkt hat nirgends mehr zu gelten als den deutschen Staaten gegenüber, in denen sich eine durchaus eigenartige Gestaltung der staatskirchlichen Verhältnisse seit der Reformation entwickelt hat. Mit den Bestimmungen des Passauer Vertrags und des Augsburgischen Religionsfriedens war die Ordnung der religiösen Angelegenheiten der ausschließlichen Macht der Reichsstände anbeimgelassen. Die Einheit der christlichen Gesellschaft im Reiche war gebrochen, die Gleichberechtigung der Reichsstände der verschiedenen Konfessionen anerkannt. Die nächste Folge war die Bildung von Staatskirchen in den einzelnen Reichsländern nach dem Grundsatz *cujus regio, jus religio*, oder: die Religion ist Sache des Landesherren. So war der Landesherren von Reichswegen unabhängig von der Kirche geworden, stand staatsrechtlich über ihr, mochte er katholisch oder evangelisch sein. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege wurde im westfälischen Frieden das Jahr 1624 als maßgebend für die Religionsübung der Unterthanen in den einzelnen Ländern erklärt, und auf dieser Grundlage blieb reichsrechtlich das Verhältnis bis zum Jahr 1803 dahin geordnet: die Religionsübung der Unterthanen einer jeden der drei christlichen Konfessionen war an denjenigen Orten und Ländern und in demjenigen Umfange anerkannt und von dem Landesherren unabhängig, wo und inwiefern in irgend einem Zeitpunkt des Jahres 1624 hergebracht war. Auf die weitere Entwicklung der Kirchenverfassung in den Reichsländern auf der bezeichneten Grundlage ist hier nicht einzugehen, dagegen hervorzuheben, daß sich von nun an in allen, nicht nur den protestantischen, sondern auch den katholischen Territorien die Anfänge der sog. *jura circa sacra* oder der landesherrlichen Kirchenhoheit ausbildeten, die man einmal auf die in den Reichsgesetzen gegründete Theorie, daß die Ordnung der religiösen Angelegenheiten zur Landesherlichkeit gehöre, andererseits auf die völlige Ausschließung der Einwirkung von Kaiser und Reich stützte, soweit es sich eben nicht um die Aufrechterhaltung des weltlichen Friedens handelte. In subtiler Weise spezialisirte und besonders im vorigen Jahrhundert bis zu völligen Usurpationen des Kirchenregiments übertrieben, hat in unseren Tagen die Lehre des Staatsrechts der Kirchenhoheit die Grenze am Kirchenregiment in dem Sinne gezogen, daß sie nie in dieses übergreifen darf.“

Nicht selten begegnet man der Meinung, daß der Papst gegen die Religionsfriedensschlüsse in Deutschland von 1555 und 1648 in ihrem gesammten Inhalt protestirt und dadurch ihnen gegenüber für alle Zeit sich freie Hand gewahrt habe. Diese Meinung ist nicht zutreffend. Päpstliche Proteste sind freilich in beiden Fällen ergangen, beziehen sich aber nur auf Verfügungen dieser Friedensschlüsse, bei denen dem geltenden Recht gemäß eine Mitwirkung des Papstes erforderlich gewesen wäre, wie z. B. bei Veränderungen von Kirchengut, Aufhebung oder Einrichtung von Bistümern und Äbteien. Für solche Fälle war der Papst seiner Stellung die Verwahrung schuldig, welche aber die Verbindlichkeit der Verträge für die Kontrahenten und deren Rechtsnachfolger eben so wenig zu beeinträchtigen vermochte, wie sie heute noch der bestehenden Rechtsordnung gegenüber wirksam werden kann. Diese Auffassung ist die der älteren und neueren katholischen Kirchenrechtlicher (Walter), und zu ihr hat auch die Kurie sich selbst bekannt.

Liegt in dem letzteren nun aber unstreitig eine unbedingte Anerkennung des neu geschaffenen staatsrechtlichen Verhältnisses der katholischen Kirche zu den Landesherren in Deutschland oder speziell zu ihrer Kirchenhoheit, so folgt auch weiter, daß die Kurie die Beschränkungen, welche die Kirchenhoheit in dem durch Herkommen und bestimmte Abmachungen festgestellten Umfange der freien Bewegung der katholischen Kirche auferlegt, ebenfalls an-

zuerkennen und zu ertragen hat und daß ein Grund zu einer Beschwerde erst entsteht, sobald die Staatsgewalt, wie vorhin bemerkt, die Grenze der Kirchenhoheit überschreitet, in das Kirchenregiment übergrift. Die Erwägung, daß die Kirchenhoheit als Korrektiv wider hierarchische Uebergriffe im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen nicht zu entbehren ist, muß für die Kurie nicht minder leitend sein, wie für die Staatsregierungen, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die erstere auf Grund der Religionsfriedensschlüsse nicht berechtigt ist, die protestantische Kirche zu ignoriren oder gar zu negiren. Diese Rechtslage hindert die Kurie selbstredend nicht, bei den einzelnen Staatsregierungen Einschränkungen der Kirchenhoheit anzustreben und zu verfolgen; andererseits legt sie ihr aber auch die Verpflichtung auf, jeder verführten Auflehnung gegen die einmal bestehende Rechtsordnung innerhalb der Bevölkerung entgegenzutreten und sich allein die Regelung der Beziehungen zum Staate mit allem Ernste vorzubehalten. Eben dieses aber bedeutet für Deutschland die Ablehnung der ultramontanen Bestrebungen, weil diese in erster Linie sich gegen die Kirchenhoheit als bestehende Rechtsinstitution richten.

Hiernach bestimmt sich nunmehr auch die Stellung der Kurie zum Windthorst'schen Schulantrag. Der „Hamb. Corr.“ hat das schwierige Gebiet der Volksschule zweimal zum Gegenstande näherer Erörterung gemacht. Bei der ersten Gelegenheit wurde dargethan, daß die vom Ultramontanismus verfochtene Ansicht, der Ursprung der Schule sei ein rein kirchlicher, die Ansicht, worauf sich die Inanspruchnahme der heutigen Schule durch das Zentrum gründet, eine irrige ist. Bei der anderen Veranlassung verbreitete sich die Darlegung über die Entstehung und Entwicklung des rein preussischen Volksschulwesens und dessen heutige Rechtsstellung. Auf beide Ausführungen muß hier Bezug genommen werden und es kann ihnen nur hinzugefügt werden, daß wegen des konfessionellen und kirchlichen Charakters, welcher der Volksschule vermöge des Religionsunterrichts eigen ist, schon die Kirchenhoheit des Staates in ihr Gebiet hinübergreift, ganz abgesehen von den sonstigen Rechtsgründen, die in Deutschland und Preußen die gegenwärtige Stellung derselben zur Volksschule bedingen.

Die letztere will der Antrag Windthorst nun dahin geändert wissen, daß in der näher angegebenen Weise der Religionsunterricht in Zukunft ausschließlich und ohne Vorbehalt irgend einer staatlichen Mitwirkung und Aufsicht den Kirchenbehörden überwiesen werden und überlassen bleiben soll. In dem ersten der vorbezogenen Artikel des „Hamb. Corr.“ sind die Folgen einer Verwirklichung des Antrages angedeutet, die unvermeidliche Zweifeltigkeit des ganzen Unterrichtswezens mit den daraus sich ergebenden Konflikten zwischen Staat und Kirche, dem beständigen Kampf um die Schule zwischen beiden Gewalten, den unvermeidlichen Kämpfen der Konfessionen selbst.

Neuerlich und förmlich hat der Antrag Windthorst keine Beziehung zur römischen Kurie, so wenig wie diese zu ihm. Wie die Kurie innerlich zu ihm steht, entzieht sich der Unterjuchung. Die Volksschule ist stets das Ziel des Ultramontanismus gewesen, weil sie eventuell den Grundstein seiner Herrschaft bilden würde. Die Frage, ob die Kurie sich in der Lage befindet, den Antrag auch äußerlich auf irgend welche Weise fördern zu können, beantwortet sich aus ihrer Rechtsstellung zum preussischen Staate leicht genug. Verhügend ist, daß das Schicksal des Antrages außer Zweifel steht. Ungeachtet dieser sicheren Aussicht hat es aber den Anschein, als ob der Ultramontanismus mit seinem Wessengefolge es einmal wieder für erforderlich erachtet hat, von sich reden zu machen. Möchten sich beide Theile hinterher nicht zu sehr enttäuscht finden. Was sie erreichen können, einige Aufregung in der preussischen Bevölkerung, wird doch nur vorübergehend sein. Endlich wird doch auch eine Zeit kommen, wo die Centrumsmitglieder es müde werden, ihrem Führer, der nichts kennt, nichts verfolgt als seine weltlichen Zwecke, Heeresfolge zu leiten, und sich fragen, ob sich das mit ihren Pflichten vereinigt. Vielleicht bringen die Verhandlungen über den Schulantrag wenigstens diesen oder jenen zur Einsicht.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht heute einen Brief aus Bayern, der sich mit der künftigen Gestaltung der Reichsbank beschäftigt und worin neuerlich erwähnt wird, daß die bayerische Regierung erklärt habe, sie werde gegebenen Falls für den Fortbestand der Bank eintreten, während andererseits eine Aenderung des *§ 14* v. Thiningen mittheilt wird, die sich für die Übernahme der Bank durch das Reich auspricht. Die Diskussion des Bankprivilegiums tritt überhaupt gegenwärtig immer mehr in den Vordergrund. Auch die „Magdeburger Zeitung“ beschäftigt sich an leitender Stelle mit diesem Thema, wobei sie besonders auf das *Notenrecht der Privatbank* eingeht. Sie spricht die Ansicht aus, daß dieses Vorrecht wohl erhalten bleiben werde. Sie schreibt:

„Allerdings sind die Segner des Fortbestandes der Privatbanknoten noch erheblich zahlreicher als die Parteigänger der auf Verstaatlichung der Reichsbank gerichteten Bestrebungen, andererseits ist aber nicht eben wahrnehmlich, daß man diese Angelegenheit in den verschiedenen Bundesstaaten ungleichmäßig behandeln sollte. Gerade die Frage des Notenbankwesens eignet sich hervorragend zu einer einheitlichen Regelung. Ueberdies würde es mit dem Grundsätze der Billigkeit nicht vereinbar sein, wenn man das Notenausgaberecht der preussischen Privatbanknoten aufheben wollte, während dasjenige der gleichartigen süddeutschen Banken in Kraft bleibt. Da nun aber feststeht, daß die Regierungen einer Anzahl Bundesstaaten mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des Notenrechts ihrer Banknoten eintreten werden und der Bundesrath nicht in der Lage sein dürfte, diese Ansprüche zurückzuweisen, so ist die Erwartung, daß man die nach Maßgabe von *§ 14* des Bankgesetzes eingerichteten Privatbanknoten auf der bisherigen Grundlage fortbestehen lassen wird, nicht unberechtigt.“

Die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ nimmt zur Reichsbankfrage folgendermaßen Stellung: „Angesichts des, wie von allen Seiten anerkannt wird, durchaus befriedigenden Zustandes, in dem sich unser Bankwesen befindet, angesichts der Thatsache, daß der Unternehmensgewinn und die Rente des Kapitals im Sinken befindlich sind, wird man wohl zu der Annahme berechtigt sein, daß die dem Reichstage zu stellende Bankfrage ohne besondere Schwierigkeit gelöst werden wird; denn wenn, wie wir glauben erwarten zu dürfen, die Reichsregierung eine Aenderung im Bankwesen nicht in Vorschlag bringen wird, so wird im Reichstage kaum Neigung vorhanden sein, hierzu die Initiative zu ergreifen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag verschiedene Personen zum Vortrag und nahm

dann die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Oberst von Dittman, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, des Oberst von Froben, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, des Oberstleutnants von Beulwitz, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Drägoner-Regiments Nr. 20 — die drei Regimentskommandeure übergaben die Monats-rapporte der betreffenden Regimenter, — des Majors Freiherrn von Stengel, vom Infanterie-Regiment Nr. 130 in Metz, der Secondelieutenant: Freiherr von und zu Bodman, und Graf von Verlichingen-Rossach, beide vom 3. Badischen Drägoner-Regiment, Prinz Karl Nr. 22, sowie des Secondelieutenant: Sievert vom 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment, Markgraf Karl, Nr. 60.

Außerdem ertheilte der Großherzog dem Kammerherrn Freiherrn Sigmund von Bodman eine Privataudienz. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Flügeladjutanten Majors Müller und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

* (Im Großherzoglichen Hoftheater) wird der Monat März uns an neuen oder neu einstudierten Stücken zunächst am Sonntag die Ritter'sche Fosse: „Robert und Vertram“, dann am Donnerstag die Blüette: „Sie weint“ und am 12. März die Komödie „Larquinus“ von Fr. Kummer bringen. Für die zweite Hälfte des Monats sind Kleist'sches Lustspiel „Der zerbrochene Krug“, „Richard II.“ und das Schauspiel Otto Noquette's „Ranzelot“ in Aussicht genommen.

* (Lutherfestspiele in Eggenstein.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir ferner, daß die Lutherfestspiele am Samstag und Sonntag, jeweils Nachmittags 5 Uhr beginnend, auf vielseitigen Wunsch wieder zur Aufführung gelangen. Am Sonntag findet definitiv die letzte Vorstellung statt.

* (Der Monat März) findet heute unsere Heimath im vollen Winterschmuck. Wenn der Winter sich diesmal etwas spät eingestellt hat, so hält er dafür um so hartnäckiger Stand und scheint sich, trotzdem der begonnene Monat uns den kaldermäßigen Anfang des Frühlings bringt, noch keineswegs auf einen baldigen Rückzug vorzubereiten. Die Temperatur ist eine verhältnismäßig hohe und steigt namentlich Mittags stets über den Nullpunkt, aber an Stelle des hinweggebliebenen Schnees fällt immer wieder frischer, die Landschaft bedauert ihr winterliches Gepräge und die Luft am Schlittensfahren zu befriedigen ist diesmal ausgiebige Gelegenheit vorhanden.

□ Mannheim, 28. Febr. (Städtisches. — Beileidskundgebungen. — Vorträge. — Rheinverkehr.) Der Stadtrath beruft die Mitglieder des Bürgerausschusses zu einer Sitzung auf den 11. März ein. Die Tagesordnung ist eine reichhaltige und wichtige und umfaßt zunächst allgemeine Grundzüge für Rückforderung des Kohlenaufwandes für Straßenanlagen, die Erweiterung eines Grundstückes in den Redargärten für die provisorische Pflanzung derselben, Rückforderung des Kohlenaufwandes für die Herstellung einer Schulstraße, die Handhabung der Baupolizei, die Neuordnung der Gebühren für die Dienstthätigkeit der Sachverständigen der Ortsbaukommission, die Anlage einer städtischen Gärtnerei, Verwendung der Sparkassenüberschüsse aus dem Jahre 1887, sowie den mündlichen Bericht wegen alljährlicher Revision der Geschäftsführung der Sparcassenerrechnung. Erweiterungen des Wasserleitungsrohrnetzes, die Erbauung eines Schulhauses in der Schwelger Vorstadt, Errichtung einer vergrößerten Polizeistation im Kaufhaufe und Ergänzungsmaß in das Stadtverordnetenkollegium, sowie noch andere unbedeutendere Gegenstände. — Dem Richterkollegium des Landgerichts ist, zu Händen des Herrn Landgerichtsdirektors Wassermann, aus der Geheimkanzlei Seine Königlichen Hoheit des Großherzogs ein Beileidschreiben des Herrn Geh. Rath's von Ungern-Sternberg anlässlich des Ablebens des Landgerichtspräsidenten Herrn Bendler zugegangen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat telegraphisch dem Sohne des Verlebenden, Herrn Oberamtmann Bendler, sein Beileid ausgedrückt. — In einer Versammlung der Nationalliberalen Partei, die jedoch auch Mitgliedern anderer Parteien zugänglich war, hat gestern Herr Professor Mathy einen zweistündigen Vortrag über die Ausbreitung der russischen Herrschaft in Europa seit den letzten 4 Jahrhunderten in anziehender Weise vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum gehalten. — Die Mannheimer Dampferflotte auf dem Rhein hat wieder einen nennenswerthen Zuwachs durch das neue Güterboot der Mannheimer Lagerhausgesellschaft „Badenia I“ erhalten, das von seiner Probefahrt, von Rotterdam kommend, im hiesigen Hafen eingetroffen ist. Das Boot hat eine Ladungsfähigkeit von 450 Tonnen, die Maschine besitzt 350 indizierte Pferdekraft. Die Mannheimer Lagerhausgesellschaft hat noch zwei weitere Güterschraubenboote im Bau.

× Schwelger, 28. Febr. (Vorschussverein. — Bürgermeistervahl.) Bei der Generalversammlung des Vorschussvereins konnte der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Herr Reallehrer Geilsböcker, mittheilen, daß Herr Verbandsdirektor Fintz in Karlsruhe bei Prüfung der Rechnung wesentliche Ausstellungen nicht zu machen hatte. Nach dem Rechenschaftsbericht des Kassiers ist pro 1888 ein Gesamtumsatz von 630 359 Mark zu verzeichnen, der Kassenvorrath beträgt 3 070 M., während ein Reingewinn von rund 4 500 M. erzielt wurde und soll eine Dividende von 4 1/2 Proz. zur Aufschreibung kommen. Bei der Wahl wurde der bisherige Vorstand und Aufsichtsrath wiedergewählt. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beläuft sich auf 297. — In Waldorf wurde Herr Stefan Abel mit Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt.

Theater.

—r. (Großherzogliches Hoftheater.) Herr Waldeck vom Hoftheater in Hannover ließ gestern seiner Darstellung des Egmont die Wiedergabe der Rolle des Herzogs in Hadlenders Lustspiel „Der geheime Agent“ folgen. Eine Vergleichung der von Herrn Waldeck in zwei so heterogenen Rollen gebotenen Leistungen läßt den bemerkenswerthen Umfang seines Talentes erkennen; in dem spanischen Wamms des Prinzen von Gaur und in dem modernen Gehrock des Herzogs Alfred bewegte der Darsteller sich mit gleicher Sicherheit, und der poetische Schwung der Sprache im Egmont, bei welcher öfters der Jambus mit der Prosa kämpft, kam eben so trefflich zur Geltung wie der leichte Fluß der modernen Konversation. Herr Waldeck zeigte sich in der Rolle des Herzogs Alfred als ein eleganter und flotter Schauspieler, der sich auch über die Bedeutung der Situation und über

die Anforderungen, welche dieselbe an ihn stellt, immer klar ist. Respektvoll und schonend, aber doch unter den verführlichen Formen den eigenen Willen sich während, gegen die Herzogin; klug berechnend und mit geschickter Berückung gegenüber dem Minister; herzlich und offen im Gespräch mit Eugenie — so entsprach der Alfred des gastirenden Künstlers immer den Absichten des Verfassers. Seine Leistung war nicht derartig, daß sie sich in den Wagschalen der Vergleichung mit der des Herrn Paul völlig gleich hoch halten würde; der Alfred des Herrn Paul hatte eine noch feinere Ironie, noch lebhafteren Esprit und wirkte damit anregender; aber es ist nicht zu vergessen, daß Herr Paul seine volle künstlerische Fähigkeit auch nur in dem Kreise der sogenannten Bonvivantfiguren entfaltet, während er den Egmont zwar als verständiger und gewandter Darsteller nicht ohne Glück gespielt, aber doch keinesfalls zu der Geltung gebracht haben würde, wie es am ersten Gastspielabend des Herrn Waldeck der Fall gewesen. Für den Weggang des Herrn Paul von Karlsruhe war ja auch der Grund entscheidend, daß dieser Künstler in seinem neuen Wirkungskreise ein reicheres Lustspielrepertoire erwartete, als es sich ihm hier bot. Bei einer Bühne wie der unserigen, die mit einer beschränkten Anzahl erster schauspielerischer Kräfte auszukommen gewöhnt ist, gewinnt jedoch auch die Frage nach dem Umfang eines Talentes, der Vielseitigkeit eines Künstlers hervorragende Bedeutung. Wir bemerken dies im Hinblick auf die Eventualität, daß das Gastspiel des Herrn Waldeck zu einem Engagement führen sollte. Ueber die Gespielschicklichkeit eines solchen Falles enthalten wir uns einer Meinungsäußerung, weil wir grundsätzlich weder zu Gunsten noch zu Ungunsten von Kontraktabschlüssen reden, für welche die Verantwortlichkeit allein die Theaterleitung trifft und die häufig durch Erwägungen beeinflusst werden, die sich dem Fernstehenden entziehen.

Die Aufführung des Hadlender'schen Lustspiels gehört zu den guten Darbietungen unserer Bühne. Frau Rachel-Bender ist eine vorzügliche Darstellerin der Herzogin. Nicht nur in den großen Szenen entspricht ihre Leistung der Rolle, sondern auch in den meisten feinen ausgeführten Einzelheiten, in dem charakteristischen Wechsel der Tonart, in welcher der Ausdruck einer erlöschenden Sanftmuth und Resignation bald einem energischen Accente weicht, bald diesen abläßt. Die von Herrn Wasser mann mit beglückter Breite in feinsomiger Detailmalerei ausgeführte Figur des Oberhofmeisters übt eine eragliche Wirkung. Friedrich Haase hat bei dieser Leistung unabweislich Gebatte gefunden, doch weist die Darstellung so viel Selbständigkeit der künstlerischen Ausführung auf, daß von einem schauspielerischen Plagiat nicht die Rede sein kann. Herr Lange ist sich offenbar durchaus bewußt, daß der Minister von Steinhausen das Gegenbild zum Oberhofmeister ist, weil hier nicht die Figur selbst, sondern nur die Situationen, in welche Steinhausen gelangt, komisch wirken dürfen. Dem ängstlichen, hilflosen Oberhofmeister tritt Steinhausen als eine vom Schauspieler durchaus ernst zu nehmende Figur zur Seite, die nur durch ihr Verhalten zu der heiteren Wirkung des Stückes beiträgt, daß Steinhausen alle seine Kräfte gegen den Einfluß eines geheimen Agenten aufwendet, von dem der Zuschauer vom Anfang des Stückes an weiß, daß er nur ein Produkt der Phantasie ist. Herr Lange ist ein vorzüglicher Steinhausen, der seine Würde niemals aufgibt. Fräulein Engelhardt gibt der Rolle der Prinzessin das anmuthige Wesen, das Herzog Alfred an Eugenie findet, und spielt namentlich ihre große Scene mit der Herzogin vorzüglich.

Verchiedenes.

W. München, 28. Febr. (Döllinger-Fest.) Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent übersendete Döllinger eine prächtige Blumenpötte, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden übermittelte seine Glückwünsche telegraphisch. Die Reichsräthe gratulirten theils brieflich, theils persönlich. Weitere Telegramme, Briefe und Adressen gingen ein von dem früheren Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Werthern, dem Gesandten in Washington, Grafen Arco, dem Direktor des badischen Generalandesarchivs, der Stadtbibliothek Metz, den Universitäten Darbam (Amerika), Jena, dem Seminar für Kirchengeschichte daselbst, den Professoren Sidel-Wien, Puschlag-Halle, Vuhon-Drford, v. Paul Heyse, dem deutschen Schriftstellerverband; ferner von der theologischen Fakultät zu Bern, von der philosophischen Fakultät zu Straßburg, von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Brieflich gratulirten außerdem der Statthalter Fürst Hohenlohe, die Geheimräthe v. Sybel (Berlin), v. Windisch und Dürschmidt (Leipzig), Kellner (Würzburg) und zahlreiche andere Gelehrte und Professoren. Persönlich gratulirten der Polizeipräsident und der Oberbürgermeister, sowie Studentendeputationen; Seine König-

liche Hoheit Prinz Leopold sandte einen Adjutanten. Abordnungen entsendeten ferner das altkatholische Komitee, das Gemeindefolkollegium, die Staatsbibliothek, die Akademie der Wissenschaften, diese im gleichzeitigen Auftrage der historischen Kommission. Der Rektor der Universität war mit dem gesammten Senat zur Begrüßung erschienen.

W. Rom, 28. Febr. (Erdbeben.) Nach einer Meldung aus Aquila in den Abruzzen sind dort in der vergangenen Nacht fünf Erdstöße, darunter zwei heftige, verspürt worden, die jedoch keinen Schaden angerichtet haben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. März. Der „Post“ zufolge würde Seine Majestät der Kaiser den englischen Hof Ende August besuchen. Der Besuch des Kaisers von Rußland stünde in der zweiten Hälfte des Monats März zu erwarten; über den Ort der Zusammenkunft sei noch nichts endgiltig bestimmt; die Wahl Schwebe zwischen Berlin und Kiel. Der Besuch des Königs Humbert würde erst nach der Ueberfiedelung des Kaisers nach Schloß Friedrichsron erfolgen.

Wien, 1. März. In einer Privatwohnung der innern Stadt wurde gegen einen Geldbriefträger ein Attentat verübt. Zwei junge Leute, wovon der eine demselben Paprika in die Augen zu streuen versuchte, packten den Briefträger und versuchten ihn zu erwürgen. Derselbe konnte indeß den Korridor erreichen und Lärm schlagen, worauf die Attentäter verhaftet wurden.

Haag, 1. März. Offiziell wird mitgetheilt, daß der Gesundheitszustand Seiner Majestät des Königs in den letzten Tagen unverändert geblieben ist.

Paris, 1. März. Die Mitglieder des Ausschusses der Patriotenliga unterzeichneten eine Erklärung, worin sie gegen die willkürlichen Maßregeln gegenüber der Liga protestiren und für deren Daseinberechtigung eintreten. Die „République“ führt aus, die Patriotenliga sei nicht aufgelöst, sie bestehe lediglich auf Grund der Genehmigung der Polizeipräfektur und sei der Beobachtung ihrer Statuten unterworfen. Da die letzteren übertreten worden, habe die Polizeipräfektur die Genehmigung zurückgenommen. Die Liga könne daher gesetzmäßig keine Sitzungen mehr abhalten. Die Hausdurchsuchungen wurden gestern Abend um 8 Uhr abgebrochen und werden heute fortgesetzt. Gestern Abend ereignete sich kein bezüglicher Zwischenfall. Die republikanischen Blätter billigen einstimmig die Maßregeln der Regierung; auch die konservativen Zeitungen erkennen deren Gesetzmäßigkeit an.

London, 1. März. Der Unterstaatssekretär Pannecote wurde zum britischen Gesandten in Washington und Philipp Currie an Stelle Pannecote's zum ständigen Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt ernannt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 24. Febr. Anna Theresia Dorothea, B.: Franz Albrecht, Hofarzt. — 26. Febr. Wilhelm, B.: Ferdinand Schleicher, Lokomotivführer. — 27. Febr. Elsa, B.: Christian Rösch, Galtwirth. Todesfälle. 28. Febr. Ludwig, 4 M. 15 T. B.: Albert Sander, Geschäftsführer. — Elisabetha Bartl, ledig, Näherin, 29 J. Guitav Lechner, Ehefrau, Schneider, 47 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar.	Barom. mm.	Therm. in C.	Wind. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind. in m.	Himmel.
8. Nachts 9 U. 1)	743.8	- 2.9	3.4	94	NE	bedeckt
März						
1. März 7 U. 2)	744.7	- 4.0	3.2	95		
1. März 2 U.	745.2	- 0.8	3.2	73		f. bewölkt

1) Schnee. 2) Schnee = 3,3 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. März, Mrgs. 3,20 m, gefallen 11 cm.

Wetterkarte vom 1. März, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung ist jener vom Vortage noch sehr ähnlich, indem ein den Norden Europas bedeckendes barometrisches Maximum einem Gebiete niedrigen Druckes über dem südlichen Mitteleuropa gegenüberliegt. Die nördliche Luftströmung, sowie das zu Schneefällen geneigte kalte Wetter dauert in Folge dessen fort.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. März 1889.

Staatspapiere.	Sahnanthien.
4% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn 214 1/2
4% Preuß. Konf.	Lombarden 86 1/2
4% Baden in fl.	Galizier 173 40
4% in W.	Elbtal 177 1/2
Deherr. Goldrente 94 20	Wiedener 151.-
Silber. 70 90	Bad.-Württ.-Ob. 172.60
4% Ungar. Goldr. 86.-	Gotthard 139.90
1877r. Russen	Wechsel und Sorten.
1880r.	90.30 Wechsel a. Amst. 169.12
II. Orientanleihe	68.40 London 20.47
Italiener	96.40 Paris 80.80
Egypter	88.50 Wien 169.-
Spanier	75.50 Napoleonsd'or 16.20
Serben	84.80 Privatdiskonto 1 1/2
Kreditaktien	257 1/2 Bad. Zuckerfabrik 100.-
Diskonto-Kommandit	237 80 Maili Wechreg. —
Wasserbauver.	165.50 Kreditaktien 257
Darmstädter Bank	173.50 Staatsbahn 215.-
5% Serb. Hyp. Ob.	87.90 Lombarden 86 1/2
	Tendenz: matt.

Berlin.	Wien.	
Def. Kreditakt.	165.90 Kreditaktien	309.-
Staatsbahn	107.30 Marknoten	59.17
Lombarden	43.70 Ungarn	103.15
Dist.-Kommand.	243.-	Tendenz: matt.
Laurahütte	133.40	Bo. —
Dortmunder	101.50 3/4 Rent.	85.72
Marienburger	81.60 Spanier	76.-
Böhm. Nordbahn	—	Egypter 447.-
Tendenz: —		Ottomane 551.-
		Tendenz: —

Todesanzeige.
 T. 541. Karlsruhe.
 Heute starb dahier nach
 peinlichem Leiden im
 71. Lebensjahre mein lieber
 Bruder, der
 Königl. Generalmajor a. D.
Leopold
Freiherr von Neubronn.
 Karlsruhe, 1. März 1889.
W. v. Neubronn,
 General z. D.

Todesanzeige.
 T. 538. Frankfurt
 und Durlach. Tief-
 betrübt geben wir Ver-
 wandten und Freunden die
 schmerzliche Nachricht von dem
 am 28. Februar, Morgens 9
 Uhr erfolgten Hinscheiden un-
 serer innigst geliebten Gattin,
 Mutter, Tochter u. Schwester
Emilie Woyt,
 geb. Weiß,
 in Frankfurt (Sachsenhausen).
 Sie brachte ihr Leben auf
 36 Jahre und 2 Monate.
 Um stille Theilnahme bittet
 im Namen der tieftrauernden
 Familie
R. Weiß, Amalienbad.
 Durlach - Frankfurt,
 den 1. März 1889.

Belletristische Novitäten
 T. 539. aus der
 Deutschen Verlags-Anstalt
 in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Gesammelte Werke
 von
Alfred Graf Adelmann.
 Erster Band.
 Inhalt: Biographie und gesammelte
 Aufsätze.
 Mit Porträt des Dichters.
 Preis gebunden M. 3.—; fein geb.
 M. 4.—.

Ueber alle Gewalten.
 Zwei Novellen von
Anton von Persall.
 Preis gebunden M. 4.—; fein geb.
 M. 5.—.

In zweiter Auflage ist soeben
 erschienen:
Onkel Hermann.
 Novelle von
Emile Erhard.
 Preis gebunden M. 3.—; fein geb.
 M. 4.—.

Vorräthig in der **G. Braun-**
 schen Hofbuchhandlung in Karls-
 ruhe, Carl-Friedrichstraße Nr. 14.

Heirathsgeuch.
 T. 532. 1. Für ein Fräulein aus
 guter evang. Familie, Anfangs der
 30er, von stattlicher Figur u. hü-
 blicher Erscheinung, vorzüglichem
 Charakter u. häuslichem Sinn, mit
 einem Vermögen von **M. 15.000.—**,
 wird von deren Verwandten eine pa-
 sende eheliche Verbindung gesucht.
 Nicht anonyme Anfragen, denen
 strengste Discretion zugesichert wird,
 befördert unter Chiffre **H. 722 S.** die
 Annoncen-Expedition von **Haasenstein
& Vogler, Stuttgart.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
 T. 544. Nr. 6842. Karlsruhe.
 In dem Konkursverfahren über das
 Vermögen des Wirths „zum Hofbräu-
 haus“ **Georg Bremier** dahier ist in
 Folge eines von dem Gemeinschuldner
 gemachten Vorschlags zu einem Zwangs-
 verleihe Termin auf
 Freitag den 15. März 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst
 — Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zim-
 mer Nr. 13 — anberaumt.
 Karlsruhe, den 26. Februar 1889.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

T. 543. Nr. 4318. Tauberbischofs-
 heim. In dem Konkursverfahren ge-
 gen **Schäfer Peter** Rehbach von Schön-
 feid ist zur Prüfung einer nachträglich
 angemeldeten Forderung Termin auf
 Dienstag den 26. März l. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgerichte hieselbst an-
 beraumt.
 Tauberbischofsheim, 27. Febr. 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lebetle.

Kunstverein Karlsruhe.
Ziehungsliste.

T. 527.
 Die heute den 28. Februar 1889 in Gegenwart von Urkundspersonen
 vorgenommene (Allgemeine) Verloosung von Kunstwerken unter die Mitglieder
 des Jahres 1888 hatte folgendes Ergebnis:

D. N.	Bezeichnung des gewonnenen Kunstwerks	Milieu-Nr.	Name des Gewinners
1	„Weihnachten in Nürnberg“ von H. Peget hier	432	Freitrau v. Bodman, geb. Reiff. Se. K. Hoheit der Großherzog.
2	„Motiv a. Klausen“ v. E. Wsch hier	2	
3	„Aus d. Gosautal“ v. E. Ame- feder hier	852	v. Wurmb, Rentnants-Witwe. Dür., August, Stadtrath.
4	„An d. Gartenpforte“ v. R. Pfad hier	202	
5	„Aus d. röm. Campagna“ v. M. Roman hier	540	Reis, Ferdinand, Privatier. v. Dittman, Oberst.
6	„Hochgebirge“ von F. Rabending hier	763	Fürst Hermann zu Hohenlohe.
7	„Erntingen“ von F. Hübsch hier	56	
8	„Italienische Villa“ von Prof. Ra- noldt hier	503	Sinner, Robert, Grünwinkel. Frey, geb. Haupt, Witwe. Düner, Geh. Regierungsrath.
9	„Torbole“ von G. Hesse hier	930	
10	„Winter“ von V. Roman hier	764	
11	„Singspiel b. Baden“ v. E. Kind- scher in Baden	552	Lorenz, Ernst, Buchhalter.
12	„Witzig a. d. Mosel“ v. R. Weßler in Baden	454	v. Holle, Albertine, Fräulein. Privatier.
13	„Rosen“ v. S. Stromeyer hier	501	Schneker, Oberrechnungsrath, Konstanz. Leonhardt, Oberbaurath Bwe.
14	„Kirchgang“ von R. Rupp hier	601	
15	„Malcesine a. Gardasee“, Aquarell v. C. Schuster in Freiburg	825	Geheimerath v. Brauer.
16	„Marine“ von Prof. Tenner hier	618	Bischoff, Bierbrauers Witwe. Elsässer, Rudolf, Fabrikant. Rothermel, Generalagent.
17	„Dienstadt“ von Marie Hesse hier	897	
18	„Sumpflandschaft“ v. V. Hörner hier	677	
19	„Album“, topographische Landscap- ten von Prof. Ranoldt hier	344	Strauß, Anwalts-Witwe. Cunzel, Architekt.
20	„Dessgleichen“	778	Dammacher, prakt. Arzt.
21	„Dessgleichen“	746	Friedrich Pring, Bierbrauer.
22	„Dessgleichen“	906	Hauptmann Köhler.
23	„Dessgleichen“	288	Hauptmann Holz.
24	„Dessgleichen“	108	Artaria, Fräulein.
25	„Dessgleichen“	118	Rieser, Oberrechnungsrath.
26	„Dessgleichen“	695	
27	„Die Vereinigung Christi“, einge- rahmter Kupferstich	21	Rücker, Friederike, Weinheim.
28	„Jeremias b. Ball Jerusalem“, einge- rahmter Kupferstich	229	Haas, Albert, Bankier.
29	„Der Chimse“, eingerahmter Kupfer- stich	915	Cornely, Privatier.
30	„Der schöne Brunnen in Nürnberg“, eingerahmter Kupferstich	473	Gutekunst, W., Kaufmann.
31	„Hornarina“, eingerahmter Kupferstich	574	Früh, Obergemeinder.
32	„Adelheid“, eingerahmter Kupferstich	112	Kusel, Fr., Privatier.
33	„Häusliche Andacht“, eingerahmter Kupferstich	375	Meier, Dr., Medizinalrath.
34	„Johanna Stegen, die Heldin von Lüneburg“, eingerahmter Kupfer- stich	946	Bloch, Bankier.
35	„Verlobung Luthers mit Katharina von Bora“, eingerahmter Kupfer- stich	507	Trischler, P., Fabrikant von Leinfelden.
36	„Gulian Adolfs Tod in der Schlacht bei Kügen“, eingerahmter Kupfer- stich	333	Rägels, Julius, Hofbankier.
37	„Erstlandschaft“, eingerahmter Ku- pferstich	858	Adolf Römhildt, junior.
38	„Auerbachs Keller“, eingerahmter Kupferstich	715	Prinzessin Elisabeth. Hauser, Landgerichtsrath. Kölig, Franz, Oberrechnungsr- rath Witwe.
39	„Dessgleichen“	180	
40	„Dessgleichen“	147	
41	„Dessgleichen“	888	Demillas, Ingenieur.
42	„Dessgleichen“	437	Notzsch, Hermann, Kaufm. Mannheim.
43	„Dessgleichen“	82	Engelhardt, Stadtrath.
44	„Dessgleichen“	772	A. v. Jaber, Verwaltungsges- ellschaft.
45	„Dessgleichen“	87	Mayer, Generalarzt Witwe. Spuler, prakt. Arzt.
46	„Dessgleichen“	264	Sulzer, prakt. Arzt.

Konkursverfahren.
 T. 543. Civ. Nr. 7115. Karlsruhe.
 Ueber das Vermögen des Maurermei-
sters **Theodor Pfeifer** von hier —
 Stadtteil Mühlburg, wurde durch
 Beschluß Gr. Amtsgerichts hieselbst,
 auf Antrag eines Konkursgläubigers
 und da der Gemeinschuldner seine Zah-
 lungsunfähigkeit zugegeben hat, heute
 am 26. Februar 1889, Vormittags 11
 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr **Hubert Federle**, Gerichtsvoll-
 zieher a. D. in Karlsruhe, wurde zum
 Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 29.
 März 1889 bei dem Gerichte anzu-
 melden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die
 Wahl eines anderen Verwalters, so-
 wie über die Bestellung eines Gläu-
 bigerausschusses und eintretenden Falls
 über die in § 120 der Konkursordnung
 bezeichneten Gegenstände auf
 Freitag den 22. März 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 zur Prüfung der angemeldeten Forde-
 rungen auf
 Dienstag den 9. April 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst
 — Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zim-
 mer Nr. 13 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, ist aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
 gelegt, von dem Bestize der Sache
 und von den Forderungen, für welche sie
 aus der Sache abgeforderte Befriedi-
 gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 29. März 1889
 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 26. Februar 1889.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

Konkursverfahren.
 T. 542. Civ. Nr. 7116. Karlsruhe.
 Ueber das Vermögen des Maurermei-
sters **Theodor Pfeifer** von hier —
 Stadtteil Mühlburg — wurde durch
 Beschluß Gr. Amtsgerichts hieselbst,
 auf Antrag eines Konkursgläubigers
 und da der Gemeinschuldner seine Zah-
 lungsunfähigkeit zugegeben hat, heute
 am 26. Februar 1889, Vormittags 11
 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr **Hubert Federle**, Gerichtsvoll-
 zieher a. D. hier, wurde zum Kon-
 kursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum
 29. März 1889 bei dem Gerichte an-
 zumelden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die
 Wahl eines anderen Verwalters, so-
 wie über die Bestellung eines Gläu-
 bigerausschusses und eintretenden Falls
 über die in § 120 der Konkursordnung
 bezeichneten Gegenstände auf
 Freitag den 22. März 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 zur Prüfung der angemeldeten Forde-
 rungen auf
 Dienstag den 9. April 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst
 — Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zim-
 mer Nr. 13 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
 oder zur Konkursmasse etwas schuldig
 sind, ist aufgegeben, nichts an den
 Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
 zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
 gelegt, von dem Bestize der Sache und
 von den Forderungen, für welche sie
 aus der Sache abgeforderte Befriedi-
 gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 29. März 1889
 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 26. Februar 1889.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

Kunstverein Karlsruhe.
Ziehungsliste.

T. 526.
 Die heute den 28. Februar 1889 in Gegenwart von Urkundspersonen
 vorgenommene Separat-Verloosung von Kunstwerken unter die Mitglieder des
 Jahres 1888, welche auf das Vereinsblatt Bericht leisten, hatte folgendes Er-
 gebnis:

D. N.	Bezeichnung des gewonnenen Kunstwerks	Milieu-Nr.	Namen des Gewinners
1	„Mondnacht“ von Prof. Ed. Tenner hier	320	v. Breen, Geheimerath.
2	„Italienische Landschaft“ von Prof. Ed. Ranoldt hier	72	Buhl, G., Privatier.
3	„Der Hundstod“ von Prof. Hugo Knorr hier	50	Benz, Delan u. Stadtpfarrer.
4	„Oberbairisches Gebirgsdorf“ von E. Breitele in Tübingen	142	Sigmund v. Öster, Major z. D.
5	„Gebirgsweg“ von V. Puchonny in Baden	18	Friedrich, Erbgroßherzog, Kgl. Hoheit.
6	„Landschaft“ von Waagen	160	Hallensleben, Emil, Maschinen- Ingenieur.

**E. v. Adelsheim. G. Baur. Julius Wende. v. Müdt.
 L. Dengler. R. Lindner.**

Verm. Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.

1178. Nr. 40. Pforzheim.
 Zur Fortführung des Vermessungs-
 werkes und des Lagerbuches der Ge-
 markung **Bauschlott** ist im Einver-
 ständnis mit dem Gemeinderath Tag-
 fahrt auf

**Donnerstag den 7. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr.**
 in das Rathhaus daselbst anberaumt.
 Die Grundeigentümer werden hievon
 mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
 daß das Verzeichniß der seit der Auf-
 stellung des Lagerbuches eingetretenen,
 dem Gemeinderath bekannt gewordenen
 Veränderungen im Grundeigentum
 während acht Tagen von heute ab
 zur Einsicht der Beteiligten auf dem
 Rathhause aufgelegt; etwaige Einwen-
 dungen gegen die in dem Verzeichniß
 vorgemerkten Veränderungen im Grund-
 eigentum und deren Fortführungsbe-
 amten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich-
 zeitig aufgefordert, die seit Aufstellung des
 Lagerbuches in ihrem Grundeigentum
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
 führungsbeamten in der bezeichneten
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
 Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
 änderungen sind die vorgeschriebenen
 Handrisse und Messurkunden vor der
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-
 selben auf Kosten der Beteiligten von
 Amts wegen beschafft werden müssen.
 Pforzheim, den 26. Februar 1889.
 Der Bezirksgeometer:
Einwald.

Verm. Bekanntmachungen.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

T. 547. Karlsruhe.
 Im Verlehr zwischen Mannheim und
 den Württ. Stationen Gmünd (Schwä-
 bisch) und Hasenberg treten für Pe-
 troleum und Naphta in Ladungen von
 10000 kg oder bei Zahlung der Fracht
 für dieses Gewicht für den verwendeten
 Wagen mit Wirkung vom 1. März
 l. J. ermäßigte Frachtsätze im Betrag
 von 1,18 bezw. von 0,85 M für 100 kg
 in Kraft.
 Karlsruhe, den 1. März 1889.
 General-Direktion.

Verm. Bekanntmachungen.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

T. 546. Karlsruhe.
 Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab
 treten die Ausnahmefrachtsätze vom 1.
 Dezember 1882 von Basel bad. Bahn
 nach Altminsterl. Grenze für Getreide
 und polz aus Oesterreich, sowie für
 Holz aus Bayern und Württemberg
 außer Kraft.
 Karlsruhe, den 1. März 1889.
 General-Direktion.

Verm. Bekanntmachungen.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

T. 551. Karlsruhe.
 Zu dem vom 1. August 1888 gül-
 tigen Theil I für den Güterverkehr
 zwischen Deutschland und den Nieder-
 landen einerseits und Oesterreich-
 Ungarn andererseits ist mit Geltung vom
 15. März l. J. ein Nachtrag erschienen.
 Derselbe enthält Änderungen und
 Ergänzungen der allgemeinen Bestim-
 mungen, der Tarifvorschriften und der
 Güterklassifikation.
 In soweit Erhöhungen in Frage kom-
 men, finden die neuen Tarifbestimmun-
 gen erst ab 1. Mai l. J. Anwendung.
 Exemplare des Nachtrags sind un-
 entgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1889.
 General-Direktion.

Verm. Bekanntmachungen.
**Südwestdeutscher
 Eisenbahn-Verband.**

T. 545. Karlsruhe.
 Mit Wirkung vom 1. März d. J.
 treten für den Verlehr der Badischen
 Stationen, **Neuen, Mühlacker und
 Eimaringen** einerseits und den im
 Best 7 des südwestdeutschen Verbands-
 gütertarifs enthaltenen Stationen des
 Direktionsbezirks Köln (linksrheinisch)
 andererseits für:
Holz (wie in der allgemeinen Güter-
 klassifikation unter Spezialtarif III
 aufgeführt), **Holzjägerpähne** und
**Holzjägermehl unverpackt, Holz-
 wolle,**
Torf, Torfstreu und Torfsohle er-
 mäßigte Frachtsätze in Kraft.
 Die Verbandsstationen geben nähere
 Auskunft.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1889.
 General-Direktion
 der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Verm. Bekanntmachungen.
Versteigerung.

T. 507. Karlsruhe.
Am 5. März er., **Vormittags** von
 9 Uhr ab, sollen am Waschemagazin,
 bezw. **Militär-Holzhof** (an der Kriegs-
 straße), hieselbst verschiedene alte Ge-
 räthe von Eisen, alte Feinwand, Wolle,
 Gardinen u. s. w., sowie alte Bau-
 materialien, als Eisen, Messing, Zin-
 blech, Blei u. meistbietend gegen gleich
 baare Zahlung öffentlich versteigert
 werden.
 Karlsruhe, den 26. Februar 1889.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

Verm. Bekanntmachungen.
Verdingung.

T. 481.2. Nr. 750. Straßburg.
 der **Bauarbeiten** zur Herstellung der
 16,7 Kilometer langen Bahnhofs-
Rothau nach Saales in zwei Losen
 am **Donnerstag den 14. März d. J.,**
 Vormittags 11 Uhr, im baulichsten
 Bureau der Reichseisenbahnen zu Straß-
 burg, Verwaltungsgebäude.
 Termin für Fertigstellung der Arbei-
 ten, Loos I: 1. Dezember 1889; Loos II:
 15. Dezember 1889.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Die Zeichnungen, Bedingungen und
 Berechnungen können im unterzeichneten
 Bureau eingesehen, auch — mit Aus-
 nahme der Zeichnungen — gegen Er-
 stattung der Druckkosten dabier bezogen
 werden.
 Straßburg, den 22. Februar 1889.
 Baulichstes Bureau der Reichseisen-
 bahnen.
 (Mit einer Beilage.)

Verm. Bekanntmachungen.
Brennholz-Lieferung.

T. 540.1. J. Nr. 137. Bruchsal.
Am 11. März d. J., Vormittags
11 Uhr, wird bei der unterzeichneten
 Verwaltung die Lieferung von
 100 cbm **Forlen-Klobenholz**
 vergeben. Bedingungen sind daselbst
 einzusehen.
 Bruchsal, den 1. März 1889.
 Königl. Garnisonverwaltung.

T. 534. Nr. 1041. Bei Gr. Ober-
 einemerei **Stodach** wird auf 1.
 April d. J. die Stelle eines **Solomülers**,
 welcher der Bezug eines Schreib-
 avertis von jährlich 540 M. verband-
 den ist, frei. Jüngere Finanzgehilfen
 wollen sich **alsbald** melden. **Sofortiger**
 Eintritt wäre sehr erwünscht.